

# Abgaben für die schwarzen Mönche<sup>1</sup> bis weit ins St. Vither Land

Norbert Thunus (Übersetzung: Karin Heinrichs)

Am Montag, dem 4. September 1780 schrieb Nicolas François Charlier aus St.Vith an Dom Grégoire, Mönch und Verwalter der Abtei Malmedy:

*Monsieur*

*Je viens de recevoir l'honneur de la votre de ce jourdhuy, laquelle, quoique m'aggréable me mortifie pourtant pour cause de l'avoir reçu par un exprés, tandis que j'avais dit au messenger /: qui venait ce matin m'offrir ses services :/ que cet après-midy ci j'écrirai une lettre pour vous la remettre demain.*

*Hier dimanche la dime de Medelle fut obtenu à quinze et demie maldres avoienes par haben joannes dudit Lieu.*

*Celle de heugem à onze maldres avoienes et à vingt bichets grondbières au gendre de girettes Michel.*

*Mais Monsieur celle de herresbach me reste et personne ne se bouche, celà me gêne cet endroit etant éloigné d'ici de 3 ½ bones heures, je me donnerai pour tant tout mouvement et si d'ici au dimanche je n'en finis point, j'y irai moimeme dimanche ou Lundy. Ceux de Heugem et Medelle doivent venir vendredy paier le winckoff. J'ai l'honneur de me dire avec bien du respect Monsieur votre très humble très obéissant serviteur. N.F. Charlier*

*Saintvith ce 4 7bre 1780<sup>2</sup>*

Nicolas François Charlier war königlicher und kaiserlicher Notar in St.Vith.<sup>3</sup> Zusätzlich übte er das Amt des Maiers der Stadt St. Vith sowie der Herrschaft Amel aus.

Der Beginn seines Schreibens lässt eine gewisse Gereiztheit erkennen. Zwar schrieb der Notar, er fühle sich geehrt - eine Höflichkeitsformel zu jener Zeit -, aber vor allem fühlte er sich gekränkt („mortifié“). Dies hatte einen Grund: Am gleichen Tag hatte er einen Eilbrief erhalten, der sicherlich einen Verweis der Obrigkeit der Abtei aus Malmedy enthielt. Am Morgen hatte Charlier einem Boten mitgeteilt, dass er die Absicht habe, dem Abteiverwalter im Laufe des Nachmittags einen Brief zu schreiben, der diesem am folgenden Tag zu übermitteln sei.

Als Maier der Herrschaften Amel und St. Vith musste Charlier dafür sorgen, dass die Bewohner die der Abtei Malmedy geschuldeten Zehntabgaben und andere Gebühren tatsächlich leisteten. Die Mönche aus Malmedy trieben die Zehntabgaben allerdings nicht selbst ein. Diese Aufgabe wurde jährlich ausgeschrieben und dem Meistbietenden zugeschlagen. Es handelte sich um einen begehrten Auftrag, da der Überschuss Eigentum des Eintreibenden blieb.



Die Gebäude der ehemaligen Abtei von Malmedy (heute das Museum Malmundarium) sowie die Kathedrale, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts aussahen. Das Gotteshaus war die frühere Abteikirche. Sie war am 5. September 1784 eingeweiht worden. (Dokument: Kurt Andres)

Allerdings gab es auch gewisse Risiken, da die Ernte infolge von unvorhergesehener schlechter Witterung, Frost oder Hagelschlag weniger ertragreich sein konnte.

In seinem Brief beschrieb Charlier die Lage in seinem Verwaltungsbezirk. Einen Tag vorher, am Sonntag, dem 3. September 1780, hatte sich Johann Haben aus Medell verpflichtet, 15 ½ Malter Hafer zu ernten. In Heuem war es der Schwiegersohn von Michel Girettes; der Zehnt für dieses Dorf betrug 11 Malter Hafer

sowie 20 Viertelster Kartoffeln<sup>4</sup>. Aber in Herresbach „bewegte sich niemand“, was ihm ungelegen sei, vor allem weil der Ort „gut dreiein-

- 1 Gelegentlich verwendeter Begriff für die Angehörigen des Benediktinerordens.
- 2 Staatsarchiv Lüttich, Fürstabtei Stavelot-Malmedy, Abtei, Band 616, S. 578.
- 3 Staatsarchiv Eupen: Urkunden des Notars N.F. Charlier aus der Zeit von 1764 bis 1797.
- 4 Charlier schrieb „grondbières“, (Grundbirnen, Kartoffeln) für „crompires“. Spätestens seit 1775 erhob die Abtei Malmedy eine Zehntabgabe auf Kartoffeln, deren Anbau sich im 18. Jh. in Europa verbreitete (Staatsarchiv Lüttich, Fürstabtei Stavelot-Malmedy, Abtei, Band 616).

halb Stunden von St. Vith entfernt“ liege. Wenn sich in dieser Hinsicht vor kommenden Sonntag nichts ergebe, bleibe dem Notar keine andere Wahl, sich am Sonntag oder Montag an Ort und Stelle zu begeben, um die Angelegenheit zu regeln.

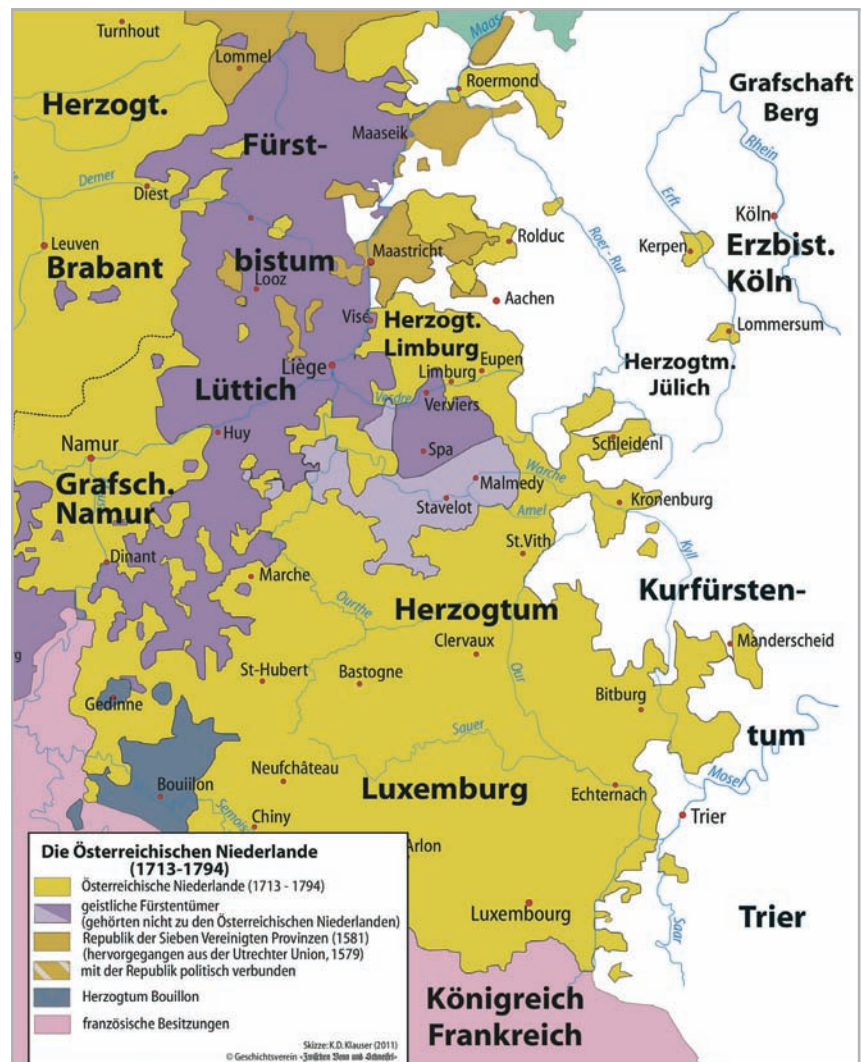
„Am kommenden Freitag“ mussten „die aus Heuem und Medell“ ihren *Winckhof*<sup>5</sup> bezahlen. Es handelte sich mit Sicherheit um den Wert der Zehntabgaben in bar, für den ihnen in den jeweiligen Orten der Zuschlag erteilt worden war.

Der Brief endete mit der üblichen Höflichkeitsformel: „Ich verbleibe mit Respekt, sehr geehrter Herr, Ihr untergebener und sehr folgsamer Diener.“ Es war üblich, sich kirchlichen Persönlichkeiten gegenüber respektvoll auszudrücken und darüber hinaus den Personen, denen gegenüber man Verpflichtungen hatte, Demut und Folgsamkeit zu bekunden.

### Eine seltsame, aber keineswegs außergewöhnliche Situation

Dass die Bauern Zehntabgaben leisten mussten, ist nicht verwunderlich, da dies im „Ancien Régime“ allgemein üblich war. Dass der Zehnt aber zugunsten der Obrigkeiten einer auf europäischer Ebene eher unbedeutenden, außerhalb luxemburgischen Gebiets liegenden Fürstabtei erhoben wurde, verwundert doch.

1780 gehörte die Herrschaft St. Vith zum Herzogtum Luxemburg, eine der Provinzen der Österreichischen Niederlande, deren König Joseph II. ebenfalls Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war. Malmedy-Stavelot hingegen war seit dem 7. Jahrhundert eine eigenständige kleine Abtei und seit dem 11. Jahrhundert Fürstabtei. Wie das Fürstbistum Lüttich unterstand sie jedoch der Feudalherrschaft des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Die Streitigkeiten zwischen diesen Staaten wurden daher vor dem Reichskammergericht verhandelt. Dieses war 1495 von Kaiser Maximilian I. (1459-1519) gegründet worden und tagte seit 1689 in Wetzlar.



Unter dem Ancien Régime sah die Europakarte völlig anders aus als zur heutigen Zeit.

(Skizze: K.D. Klauser)



Kaiser Joseph II., Herrscher über die Österreichischen Niederlande, 1780.

(Dokument: wikipedia.org)



1780 war Jacques de Hubin Fürstabt von Stavelot-Malmedy.

(Dokument balat.kikipa.be)

<sup>5</sup> Der Emmelser Lehrer Hennes (1839-1918) beschrieb in seiner Schulchronik den „Wengkoof“ (Weinkauf) wie folgt: „In uralter Zeit war es stillschweigende Übereinkunft, dass bei Ankauf einer Erbschaft von unbeweglichen Gütern der Käufer oder Erbe eine gewisse Summe als Weinkaufsgeld erlegen musste, der in Höhe sich richtete nach der Höhe des Kaufes oder der Erbschaft.“ Andere Zeiten, andere Sitten und Bräuche (3), Johann Wiesemes, ZVS 2014-3, S. 56.



Der 1780 durch die Mönche von Malmedy erhobene Zehnt auf die in Heuem, Medell und Herresbach liegenden Güter auf luxemburgischem Gebiet war kein Einzelfall. Weitere Dörfer, die außerhalb der Grenzen der Fürstabtei lagen, unterlagen ebenfalls dem Zehnt. Außerdem bezahlten verschiedene „Ausländer“ persönlich jährliche Renten und die Eifler Pfarrkirchen schuldeten Gebühren.

Diese drei Einnahmequellen sind im Staatsarchiv Lüttich aufgeführt, wo mehr als 1.600 Bände in Bezug auf die ehemalige Fürstabtei Stavelot-Malmedy lagern. Die Register 615 und 616 der Abteilung „Abtei“ beziehen sich auf die Erhebung des Zehnten während der Zeit von 1668 bis 1793.<sup>6</sup> Der oben angeführte Brief des Notars Charlier wurde dem Band 616 entnommen. Der gleiche Band enthält aber weitere interessante Angaben. So wurden 1734 die Zehntabgaben der Ortschaften Büllingen, Wirtzfeld, Hünningen, Honsfeld durch den Bütgenbacher Herbrandt ersteigert und bezahlt. In diesem Jahr hatten sich die Bauern aus Rocherath, Krinkelt und Mürringen darauf geeinigt, die Zehntabgaben weder zu erhöhen, noch zu erheben oder sie in ihren

Scheunen zu lagern. Deshalb sahen sich die Mönche verpflichtet, Leute für die Beitreibung und den Transport nach Malmedy einzustellen. Die entsprechenden Kosten schlugen mit „21 Franken und 5 Sous guten Geldes“ zu Buche.

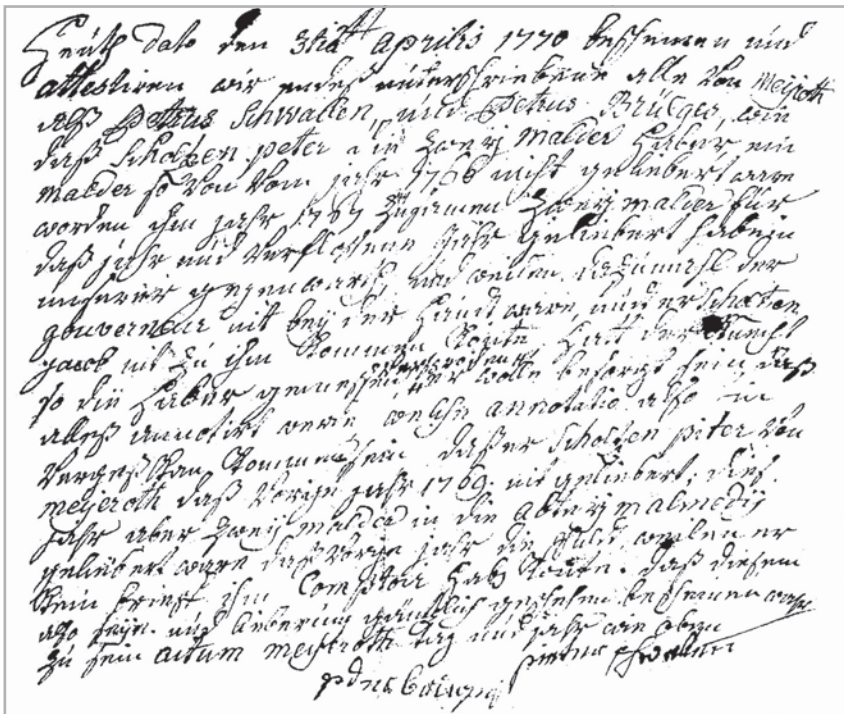
Am 13. August 1775, anlässlich der Vergabe der Zehntabgaben des Jahres 1775 für die Ortschaften Amel, Recht, Mirfeld, Wallerode, Eibertingen, Schoppen, Heuem, Atzerath, Valender, Hepscheid und Herresbach, wird festgehalten, dass diese vor dem Fest „Maria Lichtmess“<sup>8</sup> des Jahres 1776 zu entrichten seien. Es wurde auch daran erinnert, dass es den mit dem Einkassieren des Zehnten beauftragten Personen untersagt sei, die Ernten weder an einen anderen Ort zu bringen noch einzufahren, noch die Garben oder Kartoffelreihen „vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang“<sup>9</sup> zu zählen.

Auf dem Gebiet der Fürstabtei wurden Zehntabgaben auf den Anbau von Hafer und Kartoffeln, aber auch auf Kohl- oder Steckrüben erhoben. Diese Steckrüben wurden von den Bewohnern dieser Ortschaften als „Topinambur“<sup>10</sup> bezeichnet.



Der Sester war ein altes, schon in der Antike verwendetes Getreidemaß und entsprach 1/16 Malter. Dargestellt ist hier ein Sester aus dem Jahr 1812.

(Mit freundlicher Genehmigung: Technos-eum, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim. Fotograf Klaus Luginsland)



Am 3. April 1770 bescheinigen Peter Schwallen und Peter Brülges aus „Meyroth“, Peter Scholzen habe „geliebert 2 Malder [Haber] in die abtey malmedy“, einen für das laufende und nachträglich den anderen für das vorherige Jahr.

(Staatsarchiv Lüttich, Fürstabtei Stavelot-Malmedy, Abtei, Band 614, loses Blatt)

- 6 Die Mönche erhoben zwar lange vor 1668 Zehntabgaben. Leider sind die entsprechenden Register nicht mehr erhalten.
- 7 Staatsarchiv Lüttich, Fürstabtei Stavelot-Malmedy, Abtei, Band 616, S. 310.
- 8 Das Fest „Maria Lichtmess“ wird am 2. Februar begangen.
- 9 Staatsarchiv Lüttich, Fürstabtei Stavelot-Malmedy, Abtei, Band 616, S. 499 und 501.
- 10 Am 21. September 1767 versammelten sich 16 Einwohner aus Robertville in Anwesenheit von Notar Simonis im Haus von Henri Thunus, um über die vom Kloster Malmedy von einigen Einwohnern aus Longfaye und Xhoffraix verlangten Zehntabgaben auf Steckrüben, die sie „Topinambur“ nannten, zu diskutieren. Die Leute aus Longfaye und Xhoffraix hatten einen Einspruch beim Provinzrat von Stavelot eingereicht. Da die Einwohner aus Robertville das gleiche Schicksal befürchteten, beschlossen sie, sich den Vertretern von Longfaye und Xhoffraix anzuschließen, und bezeichneten François Nailis aus Longfaye sowie Jean Mouvant und Joseph Solheid aus Xhoffraix, um ihre Angelegenheit vor dem Provinzrat in Stavelot zu verteidigen. Das Dokument trägt die Unterschriften der Einwohner, die der Versammlung beigewohnt hatten. Eine zweite Unterredung mit Notar Simonis fand einige Tage später in Malmedy statt, um diesem mitzuteilen, dass 7 weitere Einwohner das Gesuch unterstützten (Staatsarchiv Lüttich, Notar Simonis, vom 21. und 27. September 1767).

Die Auflistung der Abgaben an die Abtei Malmedy füllt 32 Archivbände, wovon der älteste (Nr. 583) im Jahr 1512 beginnt. Der folgende (Nr. 584) bezieht sich auf die im Jahr 1519 erhobenen Abgaben. Auf der Seite 94 finden wir folgenden Eintrag: „*En ban damblève a montena vi sta de maison doit chun ii bewyr i poule que appt un vx rge*“ (In Montenaus, im Hof von Amel, befinden sich 6 Niederlassungen, für die jede 2 Bewirs<sup>11</sup> und ein Huhn schuldet, wie ein altes Register nachweist).

Diese Register erwähnen weitere Renten, die von Einwohnern des Bannes Amel bezahlt wurden, aber auch die Ortschaften Neidingen, Berg, Altendorf, Kronenburg, Simmerath, Konzen usw. werden aufgeführt.

Im Laufe der Jahre 1743 bis 1771 hatte die Familie Scholzen (Hubert, Peter) aus Meyerode die Verpflichtung, jährlich einen Malter Hafer für die Vorratsspeicher der Abtei zu liefern, „*sur les héritages Hortem pour l'anniversaire Ruthembouch*“. Das Gleiche galt für die Familie Klinges (Georg, Leonard) aus Herresbach, „*sur tous les héritages*“.

Die Pfarrkirchen von Amel, Bütgenbach, Büllingen, Thommen, Neundorf und St.Vith mussten ebenfalls eine jährliche Gebühr<sup>13</sup> entrichten. Am 13. August 1747 hatte der Kirchenmopper von Amel, Peter Arens, 2 Pfund Wachs sowie 2 Albus<sup>14</sup> in Anwesenheit des Hochwürdigsten Pfarrers von Amel und des Gerichtsschreibers Bragard aus Malmedy gezahlt. Am 29. Juni 1751 „*sind die von St. Vith und Neundorf in einer Prozession erschienen und haben 6 Bewir bezahlt*“.<sup>15</sup>

### Schlussfolgerung

„*Bis tief ins St.Vith Land hinein betreten die schwarzen Mönche entlegene Sprengel, die Eifel war ihr verlängerter Klostergarten*“.<sup>16</sup> Diese poetische Beschreibung von Freddy Derwahl gibt eine historische Tatsache wieder. Wie kann man deren Ursprung und Rechtfertigung erklären? Leider wird es auf diese Frage meines Wissens zufolge wohl keine Antwort geben. ■



Der Bezirk des alten Pfarrortes war ursprünglich mit dem Gebiet des fränkischen Königshofes verbunden. 814 wurde bereits eine Kirche als abgabepflichtiges Gotteshaus für die Abtei Malmedy in Thommen genannt. Demnach ist die Pfarrkirche eine der ältesten des ganzen Landstrichs zwischen Venn und Schneifel. Eine Erweiterung des baufällig gewordenen Bauwerks erfolgte im Jahre 1910. Die alte Anlage, die inmitten der Ortschaft recht wehrhaft wirkt, blieb jedoch im Wesentlichen erhalten.

(nach Hubert Jenniges in: Paul Margraff, Bild einer Landschaft. Das Land zwischen Venn und Schneifel in 140 Federzeichnungen, St.Vith 1978, S. 252. Postkarte von Kurt Andres)

11 Nachmittelalterliche Münze, die 1743 mit drei Hellern bewertet wurde.

12 Staatsarchiv Lüttich, Fürstbistum Stavelot-Malmedy, Abtei, Band 614, S. 256.

13 Diese Kirchen werden bereits in der Abgabenliste von 1131 der Abtei Stavelot-Malmedy aufgeführt. In dieser Liste finden sich ebenfalls Städte wie Jupille und Verviers.

14 Der Albus war vor allem im Rheinland eine seit dem Spätmittelalter verbreitete Währung. Der Name albus (weiß) stammt aus dem Lateinischen. Wegen des höheren Silbergehalts unterschied sich diese hellere Münze farblich von den anderen, minderwertigen Münzen. Daher der Name denarus albus. ([www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)).

15 Staatsarchiv Lüttich, Fürstbistum Stavelot-Malmedy, Abtei, S. 258.

16 Freddy Derwahl, Bosch in Belgien, Eupen 2006, S. 236.